

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).

Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen 2018 - Landesbauordnung - (BauO NRW 2018) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.08.2018 (GV. NRW. S. 421), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 559), in der zuletzt geänderten Fassung.

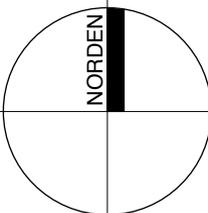
Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.

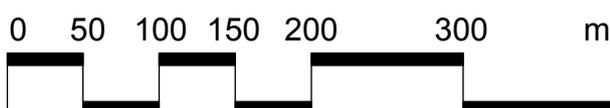
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der zuletzt geänderten Fassung.

Stadt Sassenberg Flächennutzungsplan 50. Änderung Teil B

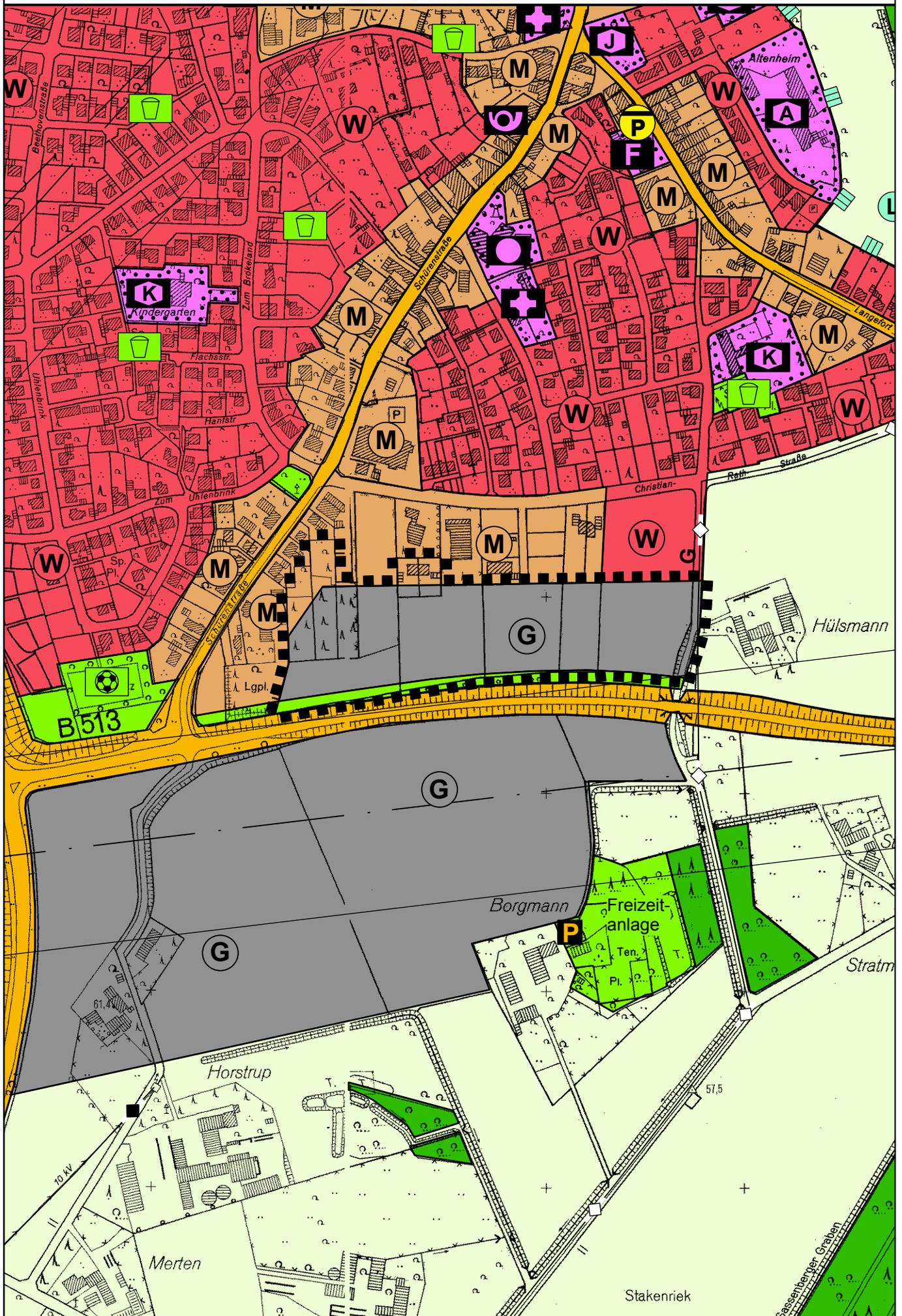
	Maßstab i. o.	1 : 5.000
	Blattgröße	5 x A4
	Bearbeiter	Stro
	Datum	11.03.2021

WP/ WoltersPartner
Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 • D-48653 Coesfeld
Telefon 02541 9408-0 • Fax 9408-100
stadtplaner@wolterspartner.de

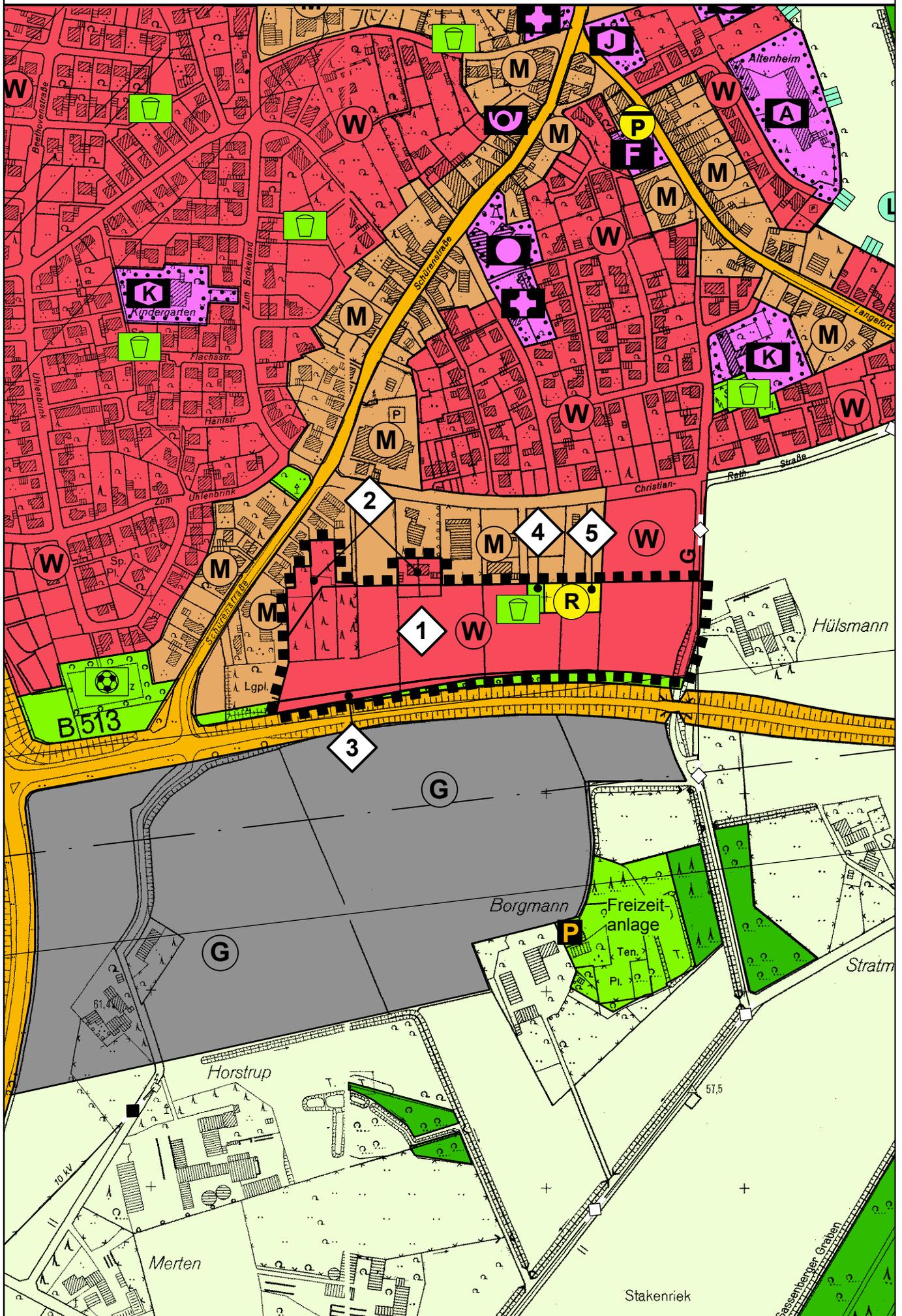


Auftraggeber:
Stadt Sassenberg

Stand alt: FNP einschl. 1. - 31., 35. - 38., 41., 42. und 44. - 49. Änderung



Stand neu: 50. Änderung – Teil B



FÜR DIE 50. ÄNDERUNG – Teil B

DARSTELLUNGEN



Grenze des Geltungsbereiches der 50. Änderung – Teil B



Wohnbaufläche gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB



Gemischte Baufläche gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB



Gewerbliche Baufläche gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB



Fläche für die Abwasserbeseitigung gem. § 5 (2) Nr. 4 BauGB



Zweckbestimmung „Regenrückhaltebecken“



Grünfläche gem. § 5 (2) Nr. 5 BauGB



Zweckbestimmung „Spielplatz“

ERLÄUTERUNGEN



Änderung von „Gewerbliche Baufläche“ in „Wohnbaufläche“



Änderung von „Gemischte Baufläche“ in „Wohnbaufläche“



Änderung von „Grünfläche“ in „Wohnbaufläche“



Änderung von „Gewerbliche Baufläche“ in „Grünfläche“
mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“



Änderung von „Gewerbliche Baufläche“ in „Fläche für die Abwasser-
beseitigung“ mit der Zweckbestimmung „Regenrückhaltebecken“

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Stadt Sassenberg hat am _____ nach § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen.

Dieser Beschluß ist am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.
Sassenberg, den _____

Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat am _____ gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.

Sassenberg, den _____

Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom _____ bis _____ gemäß § 4 Absatz 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.

Sassenberg, den _____

Bürgermeister

Der Rat der Stadt hat am _____ gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 50. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurf mit Begründung – öffentlich auszulegen.

Sassenberg, den _____

Bürgermeister

Diese 50. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurf mit Begründung – hat gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom _____ bis _____ einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Diese Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Absatz 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.

Sassenberg, den _____

Bürgermeister

Der Rat der Stadt hat gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am _____ über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.

Sassenberg, den _____

Bürgermeister

Diese 50. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Absatz 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom _____ genehmigt worden.

Münster, den _____

Die Bezirksregierung

Im Auftrag :

Die Genehmigung dieser 50. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Absatz 5 des Baugesetzbuches am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Sassenberg, den _____

Bürgermeister